

2018

Risiko Lebensversicherung mit unfallbedingter Arbeitsunfähigkeitsversicherung **Produktinformationsblatt** asano AG **Tarifstufe Unfall Rente** Deutschland

Informationen zur Risiko Lebensversicherung mit unfallbedingter Arbeitsunfähigkeitsversicherung der Tarifstufe: Unfall Rente

Als Anlage zu Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie folgende vorvertragliche und vertragliche Informationen:

- Produktinformationsblatt
- Kunden-& Vertragsinformationsblatt
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zum angebotenen Versicherungsschutz. Die Informationen sind nicht abschließend und stellen für Sie eine Orientierungshilfe zur Wahl des Versicherungsschutzes dar. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ausgabe 12/2014 für den Tarif Unfall Rente.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Risiko Lebensversicherung kombiniert mit einer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeitsversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dieser Schutz bietet eine Absicherung gegen Risiken durch traumatisch bedingte Verletzungen an definierten Gliedmaßen und dem Todesfallrisiko.

- Was ist versichert?
 - Im Todesfall erstatten wir die vereinbarte, konstante Versicherungssumme.
- Im Falle eines Unfalles und der Folge von traumatischen Verletzungen an definierten Gliedmaßen erstatten wir die versicherte Rente auf die nach der Schwere der Verletzung bestimmte Zeit.
- Unfallbedingte Verletzungen an definierten Gliedmaßen sind z.B.: Bänderrisse (Kreuzband) Knorpelschäden (Meniskus) Sehnenrisse (Achillessehne, Patellasehne) Knochenbrüche usw.
- Die Arbeitsunfähigkeits-Rente bezahlen wir 3, 6 oder 12 Monate, abhängig von der Schwere der Verletzung.
- Detaillierte Informationen zum Leistungsumfang sind in § 2 AVB zu finden

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht weltweit

Was ist nicht versichert?

- Die volle Todesfallsumme während der ersten 12 Monate seit Vertragsschluss
- Verletzungen, die nicht durch eine Unfallfolge (traumatische Verletzungen) eintreten
- Verschleißerscheinungen wie z.B. Knorpelschäden durch Arthrose
- Arthroskopien zu reinen Diagnosezwecken ×
- x Knochenrisse oder inkomplette Knochenbrüche
- Maßnahmen, die nicht von approbierten Ärzten erbracht werden
- × Detaillierte Informationen zu Leistungseinschränkungen sind in § 2 & 3 AVB zu finden.

- Gibt es Deckungsbeschränkungen?
- gibt Einzelfälle, in denen der Versicherungsschutz Fs eingeschränkt sein kann. Dies sind zum Beispiel:
- vorsätzliches Herbeiführen von Verletzungen, absichtliche 1 Selbstverletzungen
- 1 Verletzungen, die durch Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenmissbrauch eintreten
- 1 Verletzungen, die bei der Ausübung von Kampfsportarten wie z.B. Boxen, Jiu-Jitsu, Kickboxen, etc. eintreten
- Informationen zu 1 Detaillierte möglichen Leistungseinschränkungen finden Sie in den §§ 2 - 4 AVB



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie oder die versicherte Person müssen uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Leistungsfalles erforderlich ist.
- Die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Beiträge.
- Detaillierte Informationen zu Ihren Verpflichtungen entnehmen Sie den §§ 4 - 7 AVB.

- Wann und wie zahle ich?
- Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus Ihrem Alter und der gewählten Tarifvariante
- Die Beitragshöhe für Ihren Vertrag finden Sie in den Antragsunterlagen und im Versicherungsschein.
- Der Erstbeitrag wir unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Die Folgeprämien werden, entsprechend der gewählten Zahlungsweise, zum 1. eines jeden Folgetermins ebenso unverzüglich fällig.
- Die Vereinbarung des SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzuna.
- Detaillierte Informationen finden Sie in den §7 AVB.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlen
- Der Vertrag hat eine fixe Laufzeit von fünf Jahren

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jederzeit zum Beginn des Folgemonats schriftlich kündigen.
- Die Vertragsdauer verlängert sich nach Ablauf von fünf Jahren nicht automatisch.
- Detaillierte Informationen finden Sie in §8 AVB.